

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses (15/TouWi/2019)

am 21.08.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses vom 06.06.2019
0963/2019/3.2
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bericht der Geschäftsführung
9. Vortrag zur Zukunft von kleinen Kinos am Beispiel des Standortes Norden
0952/2019/3.2
10. Sachstandsbericht 08/19 und weiteres Vorgehen Kino Norden
0965/2019/3.2
11. Wasserwandern mit Muskelkraft
0955/2019/BÜ
12. Resolution zur Beibehaltung der Arbeitgebergutscheinsysteme
0950/2019/3.2
13. Bericht über strategische Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes Norden
0966/2019/3.2
14. Sachstand August 2019 - Über die Erweiterung des Gewerbe- und Dienstleistungsparks Leegemoor im BPlan Gebiet 41 a - 2. Bauabschnitt
0967/2019/3.2
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Reinders eröffnet um 17.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinders stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Im Gremium fehlen der stellv. Vorsitzender Ratsherr Wiebersiek (Vertretung Ratsherr Andert), Ratsherr Eiben (keine Vertretung) und Ratsherr Feldmann (Vertretung Ratsherr Vor der Brüggen)

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 12.08.2019 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Tourismus- und Wirtschaftsausschuss einstimmig festgestellt.

Die Tagesordnung bleibt ohne Änderungen bestehen und es liegen auch keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 5 Bekanntgaben

1. Herr Swyter hat über das bevorstehende Sommerfest vom 23.-25. August hingewiesen und alle Ratsmitglieder und Bürger/innen recht herzlich dazu eingeladen. Die offizielle Eröffnung des Straßenkunstfestivals findet am Samstag, 24. August 2019, um 10.45 Uhr, durch Bürgermeister Schmelzle auf dem Torfmarkt statt.

2. Aktuell findet in der Fußgängerzone eine Passantenfrequenzmessung statt, um zu schauen wie dort die Besucherströme sind. Beim bevorstehenden Sommerfest sollen die Besucherzahlen mit den Geräten (insgesamt 3) festgehalten werden.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Keine Wortmeldungen

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses vom 06.06.2019
0963/2019/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Das Protokoll wurde mit dem Nachtrag genehmigt, dass die Sitzung des TouWi vom 06.06.2019 bei TOP 14.1 im öffentlichen Teil von dem Vorsitzenden Herrn Reinders unterbrochen wurde, um den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Bürgermeister Schmelzle hat beim Tagesordnungspunkt 8, wo nur auf die Sach- und Rechtslage verwiesen wurde, nachträglich in den Sachverhalt eingeführt.

Das Protokoll wurde mit dem Nachtrag genehmigt, dass die Sitzung des TouWi vom 06.06.2019 bei TOP 14.1 im öffentlichen Teil von dem Vorsitzenden Herrn Reinders unterbrochen wurde, um den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

zu 8 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bericht der Geschäftsführung

Kurdirektor Korok trägt seine Präsentation vor.
Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ratsherr Fischer-Joost stellt die Frage, ob die Größe der Fläche der Kitesurfer in Norddeich am Strand mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt ist und ob dort eine Genehmigung vorliegt?

Ratsherr Heckrodt merkt an, dass ihm in der präsentierten Statistik die Entwicklung der Ferienunterkünfte fehlt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9 Vortrag zur Zukunft von kleinen Kinos am Beispiel des Standortes Norden
0952/2019/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beratungen des Themas „Weiteres Vorgehen in Sachen Norder Kino“ hat der Rat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 unter anderem beschlossen, dass die Verwaltung schnellstmöglich alternative Szenarien aufzeigen und anschließend den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen soll.

Das Erkennen der strukturellen Herausforderungen der kleinen Kinos und deren Analyse erfordert spezielles Fachwissen, was in der Verwaltung nicht vorgehalten werden kann. Aus diesem Grund hat es eine beschränkte Ausschreibung gegeben, mit der Zielsetzung, externes Wissen in den laufenden Meinungsbildungsprozess einfließen zu lassen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Unternehmens Consulthies zu diesem Thema vortragen. Das Unternehmen ist seit Jahren als Betreiber von Kinos und als Berater in dieser speziellen Branche tätig. Die Aufgabenstellung für den Vortrag lautet im Allgemeinen:

- Kurzbeschreibung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kinos in Deutschland
- Kurze Beschreibung der Ausgangssituation und der Zukunftsperspektiven für kleinere Kinos, am Beispiel Norden
- Mögliche Handlungsperspektiven für Kommunen

Ratsherr Vor der Brüggen stellt die Frage, ob es Interesse von Investoren geben würde, ein Kino in Norden zu bauen? Zusätzlich ob ein „Kinoverein“ mit einem Saal für Norden in Frage kommen könnte?

Ratsherrin Ippen fand den Vortrag von dem Unternehmen Consulthies über die Zukunft und den aktuellen Standort Norden von kleinen Kinos nicht aufschlussreich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 10 Sachstandsbericht 08/19 und weiteres Vorgehen Kino Norden
0965/2019/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend den Beschlüssen des Rates vom 26. Juni 2019 hat die Verwaltung in den letzten Wochen mehrere Gespräche mit der Betreiberfamilie geführt. Zielsetzung war hierbei die Fortsetzung des Kinobetriebes über den 31.08.19 hinaus.

Die Gespräche verliefen sehr positiv und es konnte eine grundsätzliche Einigung erzielt werden. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach geäußert, hatte die Betreiberfamilie aber aus versi-

cherungstechnischer Sicht Bedenken bezüglich der Weiternutzung der Immobilie. Es wurde daher vereinbart, zeitnah eine Begehung des Gebäudes, unter Beteiligung von Fachleuten, durchzuführen.

Am 17. Juli 2019 fand die oben genannte Begehung des Norder Kinos statt. Daran haben teilgenommen: Brandschutzprüfer des LK Aurich, Eigentümerin der Immobilie, VertreterInnen der Betreiberfamilie und Vertreter der Stadt Norden. Die wesentlichen Erkenntnisse waren:

1. Soweit ein Weiterbetrieb des Kinos nach dem 31.08.19 stattfinden soll, ist zuvor zwingend eine sicherheitstechnische Begehung i. S. d. Versammlungsstättengesetzes zu veranlassen.
2. Für den Kellerbereich des Kinos, unterhalb der Vorführräume, sind geeignete Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, z.B. Einbau einer Brandschutzmeldeanlage, verbesserte Sicherheitsbeleuchtung, strikte Trennung von Brandlasten sowie eine umfassende Überprüfung und Modernisierung der Elektroanlagen, umzusetzen.
3. Die Eigentümerin der Immobilie, die von ihr zum Verkauf angeboten wurde, sah sich nicht in der Lage, die erforderlichen finanziellen Mittel für die o.g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zwischenzeitlich wurde ein Kaufvertrag über die Veräußerung der Gesamtimmobilie, einschließlich des Kinos, abgeschlossen. Seitens der Verwaltung wurde Kontakt mit der Erwerberin aufgenommen, ein persönliches Gespräch ist bisher aber noch nicht zustande gekommen.

Nur mit kurzfristigen baulichen Maßnahmen, die einen erheblichen Kostenaufwand bedeuten würden, könnte das Kino wieder in einen Zustand versetzt werden, die einen Weiterbetrieb möglich machen würde. Aufgrund des jetzigen Kenntnisstandes ist davon auszugehen, dass das Kino seinen Betrieb am alten Standort am 31. August 2019 einstellen muss. Dies wird von allen Beteiligten ausdrücklich bedauert, aber derzeit als alternativlos angesehen. Es laufen derzeit intensive Gespräche, um zumindest eine Übergangslösung sicherzustellen.

Seitens der Verwaltung wird die Thematik weiterhin aufgearbeitet und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Einen Einstieg in dies schwierige Thema soll der vorangegangene Vortrag des Unternehmens Consulthies „Zukunft von kleinen Kinos am Beispiel des Standortes Norden“, Beschluss-Nr. 0952/2019/3.2, ermöglichen.

Sobald weitergehende Erkenntnisse vorliegen, werden diese den politischen Gremien umgehend zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Swyter berichtet über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen im Sachverhalt Kino Norden.

Für das Kino in Norden gibt es aktuell keine Zukunftsperspektive für dieses Gebäude an diesem Standort. Somit wird definitiv am 31. August 2019 das Kino schließen. Es gibt intensive Bemühungen seitens der Stadt Norden, der Familie Muckli, der KVHS Norden und weiteren Akteuren Übergangslösungen zu finden, so dass wir ein Filmangebot in Norden vorzeigen können.

Die Stadt Norden hat den Auftrag von der Politik bekommen, Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

Durch den Vortrag des Unternehmens Consulthies ist eine wichtige Erkenntnis, dass der Kinostandort Norden an sich nicht tot ist.

Die Wirtschaftsförderung wird sich auf dieser Grundlage weiterhin intensiv mit dem Thema „Kino“ beschäftigen und auseinandersetzen.

Die Sitzung wurde nach Abstimmung um 18.55 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Reinders unterbrochen, um den anwesenden Zuhörern die Gelegenheit zu geben sich zu äußern und Fragen zu stellen.

Anregungen: Ob das alte Mobiliar aus dem Kino für einen neuen Standort verwendet werden könnte?

Eine Übergangslösung finden, die schnell vollzogen werden muss.

Ob das Doornkaatgelände für ein Kino in Frage kommen könnte?

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Das Unternehmen Consulthies hat auf die Fragen geantwortet und nochmal ausführlich erklärt, welche Voraussetzungen heutzutage geschaffen werden müssen, um ein Kino zu betreiben.

Herr Swyter betont noch einmal ausdrücklich, dass bis heute nicht feststeht, ob das Kinogebäude abgerissen wird oder nicht.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt laufend über die weiteren Entwicklungen zu berichten.**

zu 11 Wasserwandern mit Muskelkraft 0955/2019/Bü

Sach- und Rechtslage:

Das Projekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ ist seitens des Norder Ruderclubs am 30.01.2019 ausführlich im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden.

Es handelt sich dabei um ein interkommunales Kooperationsprojekt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden mit Beteiligung der Rudervereine aus Norden, Emden und Aurich. Zudem sind die Städte Aurich und Emden sowie die Gemeinden Großefehn, Hinte, Ihlow, Krummhörn und Südbrookmerland als kommunale Kooperationspartner beteiligt.

Nach derzeitigem Stand sind auf dem Gebiet der Stadt Norden folgende Teilmaßnahmen des Gesamtprojektes geplant:

Maßnahme	Kosten
Neubau einer Wasserwanderstation auf dem Gelände des Norder-Ruderclubs	166.600 €
Errichtung von zwei Steganlagen als Pausensteg oder Umtragungsmöglichkeit, 1 x Steg beim Störtebeckerkanal (Nicht auf dem Gebiet der Stadt Norden, Zuständigkeit Land Niedersachsen) 1 x Steg beim Sammelbecken Leybuchtziel	36.890 €
Errichtung eines Gästestegs auf dem Gelände des Norder Ruderclubs	47.600 €
Gesamtinvestitionen auf dem Gebiet der Stadt Norden	251.090 €

Für das Gesamtprojekt liegt derzeit ein Kooperationsvertrag im Entwurf mit folgenden Eckpunkten vor:

- Es wird derzeit mit einer Förderung i.H.v.75 % ausgegangen. Der kommunale Anteil –also auch der Anteil der Stadt Norden- beträgt 12,5 %. Den Restbetrag übernimmt der jeweilige Verein.
- Antragssteller ist der Landkreis Aurich.
- Die Kommunen, in denen Teilmaßnahmen vorgesehen sind, sind für die Umsetzung und Abwicklung dieser Teilprojekte eigenverantwortlich. Sie sind dabei an die Bedingungen des zu erwartenden Förderbescheides gebunden.
- Die Gesamtkosten sind seitens der Kommune bis zur Auszahlung der Fördermittel vorzufinanzieren.
- Die Kommunen haften im Falle einer Rückzahlung von Fördermitteln für die anteiligen Kosten der angemeldeten Teilmaßnahmen, siehe obige Aufstellung. Die Zweckbindungsfrist beträgt dabei 15 Jahre ab Ende des Bewilligungszeitraums.
- Während der Zweckbindung muss die Kommune die langfristige Nutzbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit der von ihr geschaffenen Strukturen über den kommunalen Bauhof oder geeignete Dritte sicherstellen. Aus dieser Verpflichtung ist auch eine Verkehrssicherungspflicht zu folgern.

Die für die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen notwendigen Genehmigungen liegen aktuell nicht vor. Für deren Beantragung sind umfangreiche Beteiligungen von Behörden und Verbänden erforderlich. Vor dem Hintergrund der zahlreichen offenen Fragen und der weitreichenden Verpflichtungen, die mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verbunden sind, ist der Verwaltung der Stadt Norden eine Unterzeichnung nicht möglich. Ohnehin wird die Übernahme freiwilliger Aufgaben in dieser Größenordnung und Dimension für die Zukunft vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage seitens der Verwaltung kritisch gesehen.

Ratsherrin Ippen stellt einen Antrag der ZOB: die Ausschussmitglieder vom Tourismus- und Wirtschaftsausschuss stimmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Norder Ruderclub zu.

Erster Stadtrat Aukskel ist der Meinung, dass dieses Projekt in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe muss.

Ratsherr Sikken stellt die Frage wie hoch das Risiko der Stadt Norden für den Fall ist, dass die N-Bank die Förderung ablehnt?

Erster Stadtrat Aukskel stellt die Frage, was für Folgekosten auf die Stadt Norden zukommen würden?

Fachdienstleiter Wento merkt an, dass mit der Planungs- und Genehmigungsbehörde z. B. wegen der Zuwegung der Steganlage usw. niemand gesprochen hat. Es sind noch viele Fragen seitens Wento offen.

Bürgermeister Schmelzle merkt an, dass es mit 650.000,- Euro ein sehr großes Projekt und eine große Verpflichtung für einen Verein ist. Das Touristische als Verein zu betreiben sieht er als sehr große Herausforderung. Diese Größenordnung und auch die Verpflichtung sieht er kritisch.

Ratsherr Tjaden fragt nach der Höhe der Förderung. Gibt es 75 Prozent oder bis maximal 75 Prozent? 2. Frage in welchen Ausschuss gehört dieses Projekt denn nun eigentlich?

Ratsherrin Kolbe stellt die Frage, was passiert, wenn man die Förderung nicht bekommt?

Ratsherr Fischer-Joost ist der Auffassung, dass die Verwaltung dem Projekt nicht positiv gegenübersteht.

Ratsherr vor der Brüggen macht die Aussage, dass die Verwaltung von Anfang an gegen dieses Projekt war.

Fachdienstleiter Swyter weist diese Unterstellung eindeutig zurück.

Fachdienstleiter Wento merkt an, dass die Kapazitäten der Verwaltung, ein so anspruchsvolles Projekt zu übernehmen und auch inhaltlich zu begleiten, kritisch gesehen wird. Man kann keineswegs davon sprechen, dass die Verwaltung untätig gewesen ist.

Ratsherr Heckrodt sieht das Projekt nicht als „touristisches Projekt“ an.

Ratsherr Sikken ergänzt zum Antrag der ZOB: schieben, mit der Bitte, dass es in den nächsten VA und Rat kommt und dann in der Sache entschieden wird.

So wird es anschließend einstimmig entschieden.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Ausschuss schiebt die Beschlussfassung über diesen TOP in die nächste Ratssitzung am 28.08.2019 und bittet den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

**zu 12 Resolution zur Beibehaltung der Arbeitgebergutscheinsysteme
0950/2019/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Von der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg sowie der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. wurden wir auf eine mögliche Gesetzesänderung hingewiesen. Es handelt sich dabei um einen vorliegenden Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2019, der sich u.a. mit der Änderung steuerlicher Vorschriften des Einkommensgesetzes befasst. Betroffen hiervon ist auch der Bereich des Sachbezugs, dessen Steuerfreiheit für die Arbeitnehmer eingeschränkt werden soll. Dieses würde nach einhelliger Auffassung den regionalen Einzelhandel massiv schädigen und Städte und Kommunen belasten. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung empfohlen, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Arbeitgebergutscheine und Stadtgutscheine gehören bundesweit zu den erfolgreichsten Einzelmaßnahmen im Stadtmarketing. Nun ist zu befürchten, dass die attraktiven Arbeitgebergutscheine für die Stadtgemeinschaft nicht mehr genutzt werden können. Sie besitzen bei vielen Akteursgruppen ein positives Image und bilden eine mehrfache Win-Win-Situation ab, denn Arbeitgeber freuen sich über ein positives Image, Arbeitnehmer über einen steuerfreien Lohnzuschuss und das Stadtmarketing über ein attraktives Instrument zur Förderung der Kundenbindung vor Ort bzw. zur effektiven Stärkung des regionalen Wirtschaftskreislaufes.

Nun soll der Erfolg dieser „Multi-Player-Gutscheine“ ihr Verhängnis werden, denn der Sachbezug soll zukünftig eindeutig zuordbar sein. Die Ausgabe und Einlösung sollen dann nur noch bei einem „Handels“partner möglich sein. In der Folge bedeutet dies, dass eine Innenstadt mit ihren vielschichtigen Angeboten nicht eindeutig genug den

Sachbezug herstellt, aber die globale Online-Plattform (z.B. Amazon = 1 Händler) weiterhin Arbeitgebergutscheine annehmen kann.

Eine Realisierung des Referentenentwurfs, in aktueller Fassung, hätte zur Folge, dass kleinere und mittelständische regionale Händler weiter geschwächt werden und ggf. vom Markt verschwinden.

Das Ergebnis der fraglichen Regelung wäre nicht weniger als das Aus für alle lokalen und regionalen Systeme, in deren Aufbau und Erfolg die Städte und die lokalen Händler bundesweit viel Hoffnung, Zeit und Mühe investiert haben. Entsprechende höchstgerichtliche Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, aus den Jahren 2009 und 2018, sichern die gängige Praxis rechtlich ab.

Übertragen auf die Praxis würde dies zukünftig bedeuten, dass ein derzeitiger Gutschein im Wert von 44 € (der sich aktuell z.B. noch bei über 20 verschiedenen regionalen Händlern verwenden lässt) ersetzt werden müsste durch bspw. einen Gutschein für 80 Brötchen bei einer konkreten Bäckereifiliale. Es ist daher davon auszugehen, dass insbesondere Betriebe von kleiner und mittlerer Größe somit von Umsätzen durch den Sachbezug ausgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Norder Stadtgutscheins, siehe hierzu auch Beschluss-Nr. 0888/2019/3.2, wurde das Thema mit den Norder Unternehmen intensiv erörtert. Gleiches gilt auch für den Arbeitskreis Einzelhandel, in dem auch die IHK und der Einzelhandelsverband vertreten sind. Bereits heute verwenden viele Norder Unternehmen die Arbeitgebergutscheine und haben ihr Interesse bekundet, dies zukünftig in Form des Norder Stadtgutscheins fortsetzen zu wollen.

Der Rat der Stadt Norden bittet Sie eindringlich um Ihre Unterstützung, damit die dargelegten kritischen Punkte Einzug in die politische Diskussion und den Entscheidungsprozess finden und insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Konsequenzen ernsthaft hinterfragt werden. Tragen Sie aktiv zur Stärkung des örtlichen Handels bei.

Ratsherr vor der Brüggen verlässt um 19.59 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat stimmt der in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Resolution zur Sicherung der Arbeitgebergutscheinsysteme zu und beauftragt die Verwaltung, die Resolution an die hiesigen Bundestagsabgeordneten und dem Nds. Städtetag weiterzuleiten. Dieses ist einstimmig entschieden worden.

zu 13 Bericht über strategische Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes Norden 0966/2019/3.2

Sach- und Rechtslage:

Am 30. Juni 2019 fand in Norden die Delegiertenversammlung des Einzelhandelsverbandes Ostfriesland e.V. statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden vom Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, mit Unterstützung des Wirtschaftsforums Norden, die strategischen Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes Norden ausführlich vorgestellt und erläutert.

Im Fachausschuss soll ein Auszug der vorliegenden Präsentation vorgestellt werden, um die in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft ergriffenen bzw. zu ergreifenden Maßnahmen kurz zu skizzieren.

Der TOP wurde abgesetzt und die Angelegenheit soll im nächsten TouWi am 23.10.2019 beraten werden.

**zu 14 Sachstand August 2019 - Über die Erweiterung des Gewerbe- und Dienstleistungsparks Leegemoor im BPlan Gebiet 41 a - 2. Bauabschnitt
0967/2019/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Am 09.12.2014 hat der Rat der Stadt Norden den Grundsatzbeschluss (Beschluss Nr.: 1119/2014/3.2). Es wurde beschlossen, dass der 2. Bauabschnitt zur Erweiterung des Gewerbe- und Dienstleistungsparks Leegemoor ausgebaut wird und die Haushaltsmittel für die Kanalisation etc. eingeplant werden. Zudem wurde beschlossen, dass die Verwaltung Fördermittel für die Realisierung der Maßnahme akquiriert.

Die Problematik beim Fördermittelantrag waren die fehlenden Kompensationsflächen. Wodurch es zu einer größeren zeitlichen Verzögerung kam.

Der Erwerb der benötigten Kompensationsflächen, durch den Fachdienst 3.1, ist nun fast abgeschlossen. Somit können die nächsten Schritte zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen eingeleitet werden.

Das aktuell erschlossene Angebot an Gewerbeflächen im GuDP Leegemoor ist weitestgehend ausgeschöpft. Die einzige noch freie Fläche der Stadt Norden (ca. 2900 qm in der Sattlerstraße) ist reserviert. Zwei weitere Flächen von insgesamt ca. 5000 qm stehen kurz vor Vertragsabschluss. Privat stehen in der Sattler-/Ecke Weberstraße noch ca. 10.000 qm zum Verkauf.

Aktuelle Nachfragen nach Gewerbeflächen können durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Norden lediglich an den Eigentümer der privaten Fläche (Sattler-/Ecke Weberstraße) weitergegeben oder für die geplante Erschließung vorgemerkt werden.

Flächen von abgelehnten Unternehmen die sich in Nachbarkommunen umschaun, betragen bereits ca. 25.000 qm. Für diese Unternehmen ist es wirtschaftlich unmöglich bis zur Erschließung des 2. Bauabschnittes zu warten. Die Vormerkungen des 2. Bauabschnittes betragen bereits 75.000 qm.

Problematisch sind die vermehrten Erweiterungswünsche der ansässigen Betriebe, welche die Stadt Norden häufig nicht befriedigen kann, da keine entsprechenden Flächen in der Stellmacherstraße u.a. zur Verfügung stehen.

Aktuell sind in dem gesamten Gebiet (erschlossen und nicht erschlossen) folgende Flächengrößen zu nennen:

Freie Flächen: ca. 135.000 qm
Reservierte Flächen: ca. 80.000 qm
Verkaufte Flächen: ca. 60.000 qm
Privat: ca. 72.300 qm

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis.

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 16 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine Wortmeldungen

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Reinders schließt den nichtöffentlichen Teil des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses um 20.11 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Reinders

Schmelzle

Schramm